Aufnahme: 08.03.2016, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

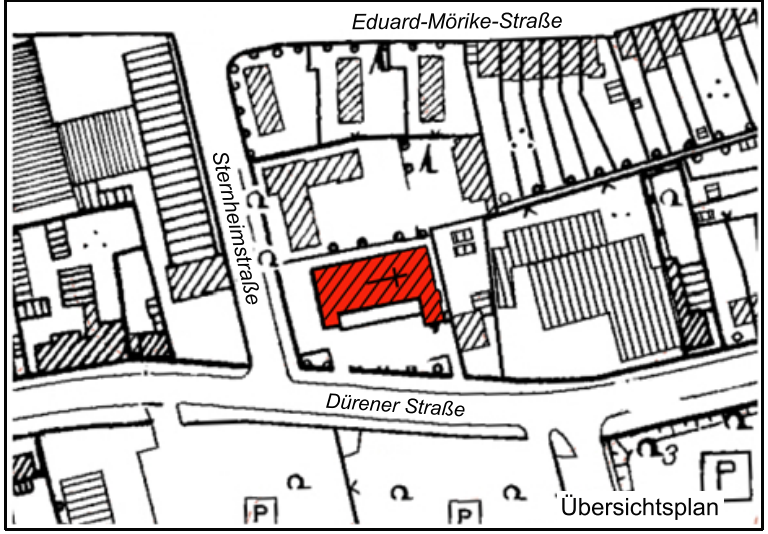

Übersichtsplan

Baudenkmal

Nr. 199

Kurzbezeichnung:	Ehem. Kath. Pfarrkirche Herz Jesu
Ortsteil:	Eschweiler
Straße / Hausnr.:	Dürener Straße 247
Gemarkung:	Eschweiler
Flur - Flurstück(e):	55 - 810

Wesentliche charakteristische Merkmale:

1938/39; Entwurf von Hubert Hermann, Aachen;
längsrechteckiger Kirchenbau in Sichtziegelbauweise, Gliederungen am Außenbau werden durch hellen Werkstein betont; Satteldach, Dachwerk als Hängekonstruktion; Hauptschiff mit nördlichem niedrigen Seitenschiff;
Chor im Osten gerade geschlossen, im Außenbau mit hohem schlanken Werksteinkreuz auf Konsolstein; Giebelfassade im Westen mit mittigem rundbogigem Eingang, beidseitig je eine Gruppe von 3 kleinen rechteckigen Fensteröffnungen, über dem Eingang Okulus mit eingeschriebenem Werksteinkreuz; Südseite des Kirchenschiffs durch schmale hohe Rundbogenfenster gegliedert; an der Nordseite im Chorbereich Okulus, in Seitenschiff und Obergaden rundbogige Fensteröffnungen; rundbogige Fensteröffnungen auch an der Ostseite des Verbindungsbaus zwischen Chor und Turm;
Turm auf rechteckigem Grundriss mit Satteldach, vom Kirchenbau abgerückt, einen Akzent in der Straßenflucht setzend, über die Sakristei mit dem Chor verbunden; Turm besonders hervorgehoben durch 3- und 4-fach gekuppelte rundbogige Öffnungen und doppelt übereinander gestellte rundbogige Schallöffnungen im Glockengeschoss; an Turmschaft und östlicher Chorwand unregelmäßig in den Mauerverband eingearbeitete rund- und flachbogige Stürze aus Ziegelstein;
bauzeitliches Westfenster erhalten, nach Kriegszerstörung übrige Glasfenster 1956-60; alle Entwürfe von Wilhelm de Graaff, Essen.
Die ehemalige Katholische Pfarrkirche Herz Jesu in Eschweiler ist ein Baudenkmal im Sinne des §2 DSchG NRW. Sie ist bedeutend für Eschweiler. An ihrer Erhaltung und Nutzung besteht aus künstlerischen und wissenschaftlichen, hier architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse. Das Gutachten gem. § 22 (3) DSchG NRW des LVR - Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 25.05.2016 mit der Begründung der Denkmaleigenschaft ist Bestandteil der Eintragung.

Tag der Eintragung:	Der Bürgermeister im Auftrag